Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6072

08. 11. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/5882 —

Mittelverwendung durch den Sprachverband – Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e.V.

Der „Sprachverband – Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e.V." mit Sitz in Mainz fördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) Sprachkursmaßnahmen unterschiedlicher Träger in verschiedenen Bundesländern.

1. Wie viele Mittel fließen aus dem Haushalt des BMA 1996 an den Sprachverband?

Der Sprachverband „Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V." in Mainz erhält 1996 im Rahmen der institutionellen Förderung 1 723 000 DM und für die Durchführung von Sprachkursen 27 000 000 DM, zusammen: 28 723 000 DM.

a) Welche weiteren öffentlichen Haushalte nimmt der Sprachverband zur Finanzierung von Sprachkursmaßnahmen in Anspruch?

Zur Finanzierung von Sprachkursen erhält der Sprachverband keine weiteren Mittel aus anderen öffentlichen Haushalten.

b) Wie hoch ist der Anteil privat aufgebrachter Mittel am Gesamtetat des Sprachverbandes?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 6. November 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Der Gesamtetat des Sprachverbandes enthält keine privat aufgebrachten Mittel.

2. In welchen Bundesländern ist der Sprachverband nach Kenntnis der Bundesregierung aktiv?

Der Sprachverband ist in allen 16 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland tätig.

3. Mit welchen Trägern arbeitet der Sprachverband in den jeweiligen Bundesländern nach Kenntnis der Bundesregierung zusammen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Der Sprachverband vergibt an rd. 500 Sprachkursträger (Volkshochschulen, Träger der freien Wohlfahrtsverbände, Bildungswerke der Gewerkschaften, kirchliche Trägergruppen etc.) Sprachkursmittel.

4. Mit wie hohen Summen fördert der Sprachverband nach Kenntnis der Bundesregierung Sprachkursmaßnahmen der Einzelträger?

Der Sprachverband fördert entsprechend seinen „Grundsätzen", die mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesrechnungshof abgestimmt wurden, Sprachkurse.

Es werden Honorare für Kursleiter, sozialpädagogische Betreuer und Mitarbeiter in der Kinderbetreuung gezahlt. Hinzu kommt eine Sprachkostenpauschale und ein Kostenzuschuß (bis zu 50 %) für die Beschaffung der in den Deutschkursen zu verwendenden Lehrwerke. Die Höhe der Zuwendung an den jeweiligen Sprachkursträger wird durch die Stundenzahl der bewilligten Kurse, 60 bis 80, 240, 320 oder 640 Stunden, bestimmt.

a) Wie hoch ist der Anteil von BMA-Mitteln an der Förderung von Sprachkursmaßnahmen durch den Sprachverband?

Der Anteil des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung an den bereitgestellten Sprachkursmitteln beträgt 100 %.

b) Wie hoch ist der Anteil öffentlicher Mittel insgesamt an der Förderung von Sprachkursmaßnahmen durch den Sprachverband?

Siehe Antwort zu Frage 4 a.

5. Nach welchen Kriterien wählt der Sprachverband nach Kenntnis der Bundesregierung die Träger aus, denen er Fördermittel aus öffentlichen Haushalten zukommen läßt?

Die Vorgaben im Bundeshaushalt (Kapitel 11 09) beschränken die Förderung auf ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien aus den ehemaligen Anwerbestaaten der Bundesrepublik Deutschland sowie den Vertragsarbeitnehmern der früheren DDR aus Vietnam, Mosambik und Angola. Entsprechend der „Grundsätze" überträgt der Sprachverband die Durchführung von Sprachkursen auf Träger, die

- als juristische Personen seit mindestens zwei Jahren bestehen,
- Maßnahmen der Ausländerintegration, der Berufsbildung oder Sprachförderung auch anderen Zielgruppen anbieten,
- Kurse anbieten, die grundsätzlich für alle förderfähigen Teilnehmer offen sind,
- Kursleiter mit entsprechender Qualifikation beschäftigen,
- vollständige und inhaltlich zutreffende Angebote einreichen,
- vorausgegangene Kurse vertragsgemäß durchgeführt und termingerecht abgerechnet haben und
- Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sprachkurse bieten.

6. Wer kontrolliert die ordnungsgemäße Verwendung der öffentlichen Mittel durch den Sprachverband auf welche Weise?

Der Sprachverband wird vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung sowie dem Bundesrechnungshof kontrolliert; die Jahresrechnung wird von einer privaten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333